

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Dachdeckerhandwerk

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 23.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks - Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e.V. Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des Dachdeckerhandwerks.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer	01.10.2024	30.09.2027
Gehaltstarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte	01.10.2024	30.09.2027
Ausbildungsvergütungstarifvertrag	01.10.2024	30.09.2027
Zwölfte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Dachdeckerhandwerk (12. Dachdeckerarbeitsbedingungenverordnung – 12. DachdArbbV)	01.03.2024	31.12.2025 (Außerkrafttreten)
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 39 Stunden 		
Anzahl der Lohngruppen (gewerbliche Arbeitnehmer)		
<ul style="list-style-type: none"> • 6 		
Anzahl der Gehaltsgruppen (kaufmännische und technische Angestellte)		
<ul style="list-style-type: none"> • 5 		
Urlaubsdauer (gewerbliche Arbeitnehmer)		
Die Dauer des Jahresurlaubs wird nach der Dauer der Gewerkszugehörigkeit bemessen und beträgt:		
<ul style="list-style-type: none"> • bis 10 Jahre Gewerkszugehörigkeit 	26 Arbeitstage	
<ul style="list-style-type: none"> • bis 19 Jahre Gewerkszugehörigkeit 	28 Arbeitstage	
<ul style="list-style-type: none"> • ab 20 Jahre Gewerkszugehörigkeit 	30 Arbeitstage	

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Urlaubsdauer (kaufmännische und technische Angestellte)			
Die Dauer des Jahresurlaubs wird nach der Dauer der Gewerkezugehörigkeit bemessen und beträgt:			
• bis 10 Jahre Gewerkezugehörigkeit	26 Arbeitstage		
• bis 15 Jahre Gewerkezugehörigkeit	27 Arbeitstage		
• bis 18 Jahre Gewerkezugehörigkeit	28 Arbeitstage		
• bis 19 Jahre Gewerkezugehörigkeit	29 Arbeitstage		
• ab 20 Jahre Gewerkezugehörigkeit	30 Arbeitstage		
Urlaubsdauer (Auszubildende)			
Auszubildende erhalten einen Jahresurlaub von 26 Arbeitstagen.			
Kündigungsfristen (für gewerbliche Arbeitnehmer)			
Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 622 BGB.			
Davon abweichend kann das Arbeitsverhältnis am Tag der Arbeitsaufnahme und an den beiden folgenden Arbeitstagen beiderseitig mit einer vierstündigen Frist zum Schluss des Arbeitstages gekündigt werden.			
Darüber hinaus kann das Arbeitsverhältnis bis zu einer Beschäftigungsdauer von drei Jahren beiderseitig mit einer Frist von 12 Werktagen gekündigt werden.			
Kündigungsfristen (kaufmännische und technische Angestellte)			
Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 626 BGB.			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):			
Unterste Lohngruppe LG 1 – Dachdecker-Helfer			
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die im Dachdeckerhandwerk einfache Arbeiten nach Anweisung ausführen			
ab			
	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
bis 6 Monate Berufszugehörigkeit vom 7. bis 15. Monat der Berufszugehörigkeit ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	14,35 €/Std.* (ab 01.01.2025) 16,44 €/Std. 17,54 €/Std.	14,35 €/Std.* 16,88 €/Std. 18,01 €/Std.	14,66 €/Std.* 17,46 €/Std. 18,62 €/Std.
*Mindestens jedoch der jeweils geltende Mindestlohn für das Dachdeckerhandwerk			
Lohngruppe LG 4 (Ecklohn) – Dachdecker-Geselle			
Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen, nach 24-monatiger Tätigkeit als Dachdecker-Junggeselle			
ab			
	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
	21,92 €/Std.	22,51 €/Std.	23,28 €/Std.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Höchste Lohngruppe LG 6 – Vorarbeiter			
Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung oder einer gleichzusetzenden Qualifikation durch mehrjährige (mindestens 6 Jahre) Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk, die aufgrund besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen Arbeitsaufträge und Baustellenarbeiten im Rahmen der ihnen vom Arbeitgeber erteilten Aufträge sowie unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Arbeitnehmer anderer Lohngruppen eigenständig koordinieren.			
ab	01.12.2024 25,21 €/Std.	01.10.2025 25,89 €/Std.	01.10.2026 26,77 €/Std.
Mindestlohn für gewerbliche Arbeitnehmer (vgl. 12. DachdArbbV)			
für ungelernete Arbeitnehmer/Mindestlohn 1			
ab	01.01.2025 14,35 €/Std.		
für gelernte Arbeitnehmer (Gesellen)/Mindestlohn 2			
ab	01.01.2025 16,00 €/Std.		
Höhe der monatlichen Entgelte für kaufmännische Angestellte (auszugsweise):			
Unterste Beschäftigungsgruppe K 1			
Berufsausbildung: keine			
Tätigkeitsmerkmale: Angestellte mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten			
ab	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.167,00 €* ab 01.01.2025	2.167,00 €*,**	2.235,00 €**
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.167,00 € ab 01.01.2025	2.171,00 €**	2.245,00 €**
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.464,00 €	2.531,00 €	2.617,00 €
* Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)			
** Mindestens jedoch der geltende gesetzliche Mindestlohn (169 Stunden)			
Beschäftigungsgruppe K 3			
Berufsausbildung: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder zweijährige Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben

ab

	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.197,00 €	3.283,00 €	3.395,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.548,00 €	3.644,00 €	3.768,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.082,00 €	4.193,00 €	4.335,00 €

Höchste Beschäftigungsgruppe K 5

Berufsausbildung: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und mindestens dreijährige kaufmännische Tätigkeit oder eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu bearbeiten. Die Ausübung der Tätigkeit in dieser Gruppe schließt Weisungsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter ein.

ab

	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.708,00 €	5.862,00 €	6.061,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	6.063,00 €	6.227,00 €	6.438,00 €

Höhe der monatlichen Entgelte für technische Angestellte (auszugsweise):

Unterste Beschäftigungsgruppe T 1

Berufsausbildung: keine

Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder andere einfache technische Tätigkeiten ausüben

ab

	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.167,00 €* ab 01.01.2025	2.171,00 €**	2.245,00 €**
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.464,00 €	2.531,00 €	2.617,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.813,00 €	2.889,00 €	2.987,00 €

* Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169 Stunden)

** Mindestens jedoch der geltende gesetzliche Mindestlohn (169 Stunden)

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Beschäftigungsgruppe T 3			
Berufsausbildung: erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandene Gesellenprüfung) und bis 3-jährige entsprechende Tätigkeit oder Techniker oder gleichwertige durch Schule oder in der Praxis erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten			
Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Ausbildung erworben werden und die zusätzliche einschlägige Fachkenntnisse erfordern			
ab	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.434,00 €	4.554,00 €	4.709,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.616,00 €	4.741,00 €	4.902,00 €
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.967,00 €	5.101,00 €	5.274,00 €
Höchste Beschäftigungsgruppe T 5			
Berufsausbildung: Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis			
Tätigkeitsmerkmale: Angestellte, die verantwortliche Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu erledigen sowie vertiefte Kenntnisse besitzen, die das Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, das Baurecht und die Unfallverhütungsvorschriften betreffen. Die Einstufung in diese Gruppe setzt die Befähigung zur Übertragung der Dispositionsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter voraus.			
ab	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	6.063,00 €	6.227,00 €	6.438,00 €
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	6.416,00 €	6.589,00 €	6.813,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche)			
ab:	01.12.2024	01.10.2025	01.10.2026
im 1. Ausbildungsjahr	950,00 €	1.000,00 €	1.050,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.150,00 €	1.200,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.370,00 €	1.400,00 €	1.460,00 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Sonderleistungen
Zusätzliches Urlaubsgeld (gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte)
25 % des Urlaubsentgelts
Zusätzliches Urlaubsgeld (Auszubildende)
25 % der Ausbildungsvergütung
Sonderzuwendungen in Form eines 13. Monatseinkommens (auszugsweise)
Gewerbliche Arbeitnehmer erhalten ab 1. Januar 2017 das 71-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes gemäß § 3 Nr. 4 des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk (VTV).

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.